

NETZANSCHLUSSVERTRAG - GAS

Vorgangsnummer: _____

zwischen

**Herrn Max Mustermann
Musterstraße 1
02625 Bautzen**

- nachstehend "Grundstückseigentümer" genannt -

und der

**Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH
Schäfferstraße 44
02625 Bautzen**

- nachstehend "EWB" genannt -

über den Anschluss zur Versorgung des Anschlussobjektes aus dem Erdgasversorgungsnetz der EWB

für das Gebäude/Objekt **Musterstraße 1, 02625 Bautzen**

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die Herstellung und Bereithaltung eines Erdgasnetzanschlusses sowie die damit zusammenhängende Kostenregelung für das vorgenannte Objekt an das Versorgungsnetz der EWB als technische Voraussetzung zum Bezug von Erdgas durch eine oder mehrere Abnahmestellen.

2. Anschlussleistung und Netzkostenbeitrag für das dem Anschluss vorgelagerte Erdgasversorgungsnetz

Für den Erdgasbezug wird eine Gesamtleistung bis zur zeitgleichen Höhe aller Verbrauchseinrichtungen in Höhe der Anmeldeleistung mit einem Versorgungsdruck von 22 mbar (nach Hausdruckregler) zur Verfügung gestellt.

Anmeldeleistung _____ kW

Nach erfolgter Inbetriebsetzung wird dem Grundstückseigentümer für die tatsächliche Anschlussleistung der Netzkostenbeitrag in Rechnung gestellt (24,89 EUR/kW netto). Bei einem Überschreiten der Anmeldeleistung sind der Anschlussvertrag und ggf. damit im Zusammenhang stehende Verträge erneut anzupassen bzw. neu abzuschließen. Ein weiterer Netzkostenbeitrag wird nach beauftragter und in Betrieb genommener Leistung neu berechnet.

3. Übergabestelle, Eigentumsgrenzen und Herstellungskosten

Übergabestelle und Eigentumsgrenze ist _____

An den entstehenden Kosten beteiligt sich der Grundstückseigentümer mit folgendem Beitrag:

Die Inbetriebsetzungskosten werden gemäß Preisblatt (38,00 Euro je Zählerplatz zzgl. der gesetzl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

4. Bindefrist

An den Vertrag einschließlich der Gesamtkosten halten sich die EWB gebunden, wenn dieser spätestens 3 Monate nach Ausstellungsdatum vom Grundstückseigentümer unterzeichnet der EWB zugestellt wird.

5. Vertragliche Zusatzvereinbarungen:

Für die Verlegung des Gashauseschlusses ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers für das Flurstück erforderlich, welche durch EWB beantragt wird.

Der Vertrag ist gebunden an die Unterzeichnung der beiliegenden Erklärung zur Ausführung der Tiefbauarbeiten im privaten Bereich. Den vorgeschlagenen Trassenverlauf der Hausanschlussleitung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Lageplan.

Für den Fall, dass andere als die zugrunde gelegten Rohrlängen (oder Materialien) erforderlich werden, erlauben wir uns, eine vom Angebot abweichende Abrechnung vorzunehmen, die sich nach den tatsächlichen Gegebenheiten richtet. Die Kosten für die Tiefbauleistungen gelten nur für die Bodengruppe 3-5. Bei Fragen zur Bauausführung setzen Sie sich bitte nach Auftragserteilung mit unserem Bereich Bau und Betrieb Herrn Petrenz (Tel. 03591 3752-341) in Verbindung. Die Rechnungslegung erfolgt nach der Herstellung des Gashauseschlusses. Die Bauausführung ist gebunden an die Mitteilung des gewünschten Ausführungstermins.

Für den Fall, dass Sie von diesem Vertrag Abstand nehmen, bitten wir Sie, uns unter o. g. Telefonnummer oder auf schriftlichem Wege zu benachrichtigen. Leistungs-, Liefer- und Eigentumsgrenze ist der erste Absperrschieber im Gebäude. Als Versorgungsunternehmen weisen wir darauf hin, dass über der verlegten Hausanschlussleitung ein Schutzstreifen mit einer Breite von 2,00 m zu belassen ist, welcher nicht überbaut bzw. tiefwurzelnd bepflanzt werden darf.

Die Kosten für die Herstellung der Innenverbindung von der Hausanschlussleitung zur Kundenanlage sind durch den Anschlussnehmer (Gebäudeeigentümer) zu tragen. Die Kundenanlage für Gas ist nach den Regeln der Technik (DVGW-Regelwerk, G 600, durch ein zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen zu errichten. Die Inbetriebsetzung ist mit den Energie- und Wasserwerken Bautzen GmbH terminlich abzustimmen.

6. Technische Zusatzvereinbarungen:

Die Verlegung der Hausanschlussleitung für Gas erfolgt in PE-HD DN 25. Da eine Rohrverlegung von HDPE nur bis 5 °C möglich ist, können aufgrund der Witterungsbedingungen Terminverschiebungen notwendig werden. Der Mauerdurchbruch (Kernlochbohrung 100 mm) einschließlich der Ringraumabdichtung und die Tiefbauarbeiten im privaten Bereich werden durch den Grundstückseigentümer erbracht und sind nach den Regeln der Technik herzustellen. Im Fall einer Bauausführung mit Bodenplatte (Schutzrohrverlegung in DN 150 durch Grundstückseigentümer) ist eine Abstimmung mit unserem Bereich Bau und Betrieb zur Hauseinführung vor Baubeginn zwingend notwendig.

7. Zahlungsbedingungen:

Für den Fall, dass andere als die zugrunde gelegten Rohrlängen (oder Materialien) erforderlich werden, erlauben wir uns, eine Abrechnung vorzunehmen, die sich nach den tatsächlichen Gegebenheiten richtet.

Nach Vertragsunterzeichnung erfolgt seitens der EWB innerhalb von drei Tagen eine Rechnungslegung für eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten. Mit Zahlungseingang wird unter Berücksichtigung der angezeigten Ausführungsfrist der Bauauftrag ausgelöst.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Anschlussvertrag bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen. Nebenabreden bestehen nicht.

Die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen sowie die Allgemeinen Bedingungen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

9. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen, Tel.: 03591/3752314, Fax: 03591/3752369, netz_info@ewbautzen.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Gewünschter Ausführungsstermin/Kalenderwoche (frühestens 21 Tage nach Vertragsunterzeichnung): _____

Bautzen, _____, den _____

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH

in Vollmacht

in Vollmacht

Unterschrift Grundstückseigentümer